

Grenzwall, von Nordost nach Südwest in gerader Richtung fast 1000 Schritte weiter, hat eine Breite von 2—2½ m und verliert sich da, wo die Schluchten, welche die Quellen der Hunte einfassen, beginnen. Mit ihm ebenfalls parallel und 100 Schritte von ihm entfernt verläuft ein größerer Wall mit zwei Gräben, von welchen der äußere von 2 m Breite wieder der tiefste ist, von 600 Schritten Länge und verliert sich mit beiden Enden in den Schluchten der Bremke- und Huntequellen. Er hat eine Breite von 7 m, die Böschung beträgt an beiden Seiten 2—3 m. Diese Wälle durchschneidet der Fahrweg nach Buer an zwei Stellen. Die beiden letzten Parallelwälle vertheidigen das offenliegende Terrain nach Südost und heißen die Hohenhorst. Da, wo das Hochplateau zwischen den Huntequellen und den südlich entspringenden Quellen des Opfebaches zugänglich ist, und der Weg von Rattighausen nach Oberholsten mit zwei Fuß- und einem Fahrwege durch dasselbe führt, legt sich die Wagenhorst vor, ein mächtiger Wall, der in nordwestlicher Richtung verläuft und nach Südosten hin an beiden Seiten tiefe Gräben hat. Da sich nach Nordwesten hin von Süden her ein Sumpfstreifen vorlegt, so fällt hier der Außengraben fort. Der Wall ist 7—8 m breit und 2½ m hoch, die Böschung nach dem an der Außenseite verlaufenden Sumpfstreifen, welche durch den Auswurf des Grabens an der Innenseite noch erhöht wird, beträgt an einzelnen Stellen 8 m. Nachdem der Wall fast parallel mit dem Grenzgraben und ungefähr 400 Schritte davon entfernt, ca. 800 Schritte in der Richtung nach Nordwesten verlaufen ist, biegt er in einem stumpfen Winkel nach Norden um und verläuft nun in dieser Richtung an dem östlichen hohen Rande eines Sumpf- und Wiesenstreifens, in welchem eine südliche Quelle des Opfebaches hinfließt, nur an der Innenseite von einem Graben versehen, bis zum Bahrensief in einer Länge von ebenfalls circa 800 Schritten. Weiterhin scheinen die natürlichen hohen Böschungen, welche steil in den weiter nach Norden verlaufenden Wiesenstreifen abfallen, alle weiteren künstlichen Vertheidigungsmittel unnöthig gemacht zu haben.